

Jahre gewährt. Die Verlängerung der Unterstützungsdauer über drei Wochen tritt nur dann ein, wenn das Mitglied während der Karenzzeit vom zweiten bis zum fünften Jahre nicht ausgeteuert wurde.

Für die Reiseunterstützung gelten dieselben Bestimmungen wie für die Arbeitslosenunterstützung.

Alle übrigen Bestimmungen des Regulativs bleiben aufrecht.

Das polnische Gewerkschaftsblatt der Schneider in Kralau und der „Jüdische Arbeiter“ in Lemberg wurden eingestellt. Die Gehalte der Angestellten wurden auf fünfzig Prozent herabgesetzt, womit die Angestellten einverstanden sind. Die Subventionen der Provinzvertrauensmänner mühten ganz eingestellt werden.

Auch der Zentralverein der Gut- und Filzwarenarbeiter mußte seine Unterstützungen auf die Hälfte herabsetzen. Der Zentralvorstand sagt zur Begründung dieser notwendigen Maßregel im „Gutarbeiter“ unter anderem folgendes:

Abgesehen davon, daß man sich gegen den Krieg und seine augenblicklich eintretenden Folgen nirgends, am allerwenigsten in einer Gewerkschaft versichern kann, wäre es auch verfehlt, zu glauben, daß in Zeiten solchen Unsturms jeder befriedigt werden könnte, auch wenn der Verein sein ganzes Vermögen opferte. Das darf er nicht. Er hat auch andere Aufgaben als die Unterstützung der Arbeitslosen. Gewiß ist die Arbeitslosenunterstützung ein wichtiger Teil der gewerkschaftlichen Tätigkeit und es ist der Stolz unseres Vereines, diesen Zweig so weit ausgebildet zu haben, um in Zeiten schwerer wirtschaftlicher Erschütterungen allen Ansprüchen vollkommen gerecht geworden zu sein. Aber die heutigen Verhältnisse bedingen eine andere Haltung. Der Zentralvorstand steht auf dem Standpunkt, daß zur Unterstützung der arbeitslos gewordenen Mitglieder jener Teil des gesamten Vereinsvermögens aufgewendet werden darf, der statutenmäßig dazu bestimmt ist. Und von diesem Teile des Gesamtvermögens, also vom Arbeitslosenfonds, muß unbedingt ein kleinerer Rest aufbewahrt werden für diejenigen, die aus dem Felde zurückkehren und dann gewiß auch noch eine Weile arbeitslos sein werden. Auch die je haben ein Anrecht an diesen Fonds und nachdem sie aus Krieg und Kriegsnot zurückkehren, moralisch noch ein höheres Anrecht. Alle übrigen Fonds des Gesamtvermögens müssen intakt bleiben, denn die Mitgliedschaft hat auch für andere Zwecke gesteuert und es darf das gesamte Vereinsvermögen nicht für einen einzigen Zweck aufgebraucht werden; abgesehen davon, daß zur gänzlichen Erfüllung dieses einen Zweckes auch das Gesamtvermögen noch lange nicht ausreichen würde.

Damit nun aber die zur Unterstützung der sofort nach Ausbruch des Krieges arbeitslos gewordenen Mitglieder verfügbaren Mittel nicht schon in einigen Wochen aufgebraucht sind und vielleicht dann, wenn die Not noch größer geworden, gar nichts mehr gegeben werden kann, hat der Zentralvorstand beschlossen, bis auf weiteres nur die Hälfte der normalen Unterstützungsätze auszahlen zu lassen. Er rechnet dabei auf die Einsicht der Mitglieder, die ja gewiß die gegebene Zwangslage anerkennen werden.

Auch die meisten anderen Gewerkschaften greifen zu ähnlichen Maßnahmen. Überall herrscht das Streben vor, mit den Mitteln hauszuhalten, den Mitgliedern die längstmögliche Zeit die Unterstützungen der Organisation zu sichern und die Gewerkschaften als Bollwerke der Arbeiterkraft über die Kriegszeit hinweg aufrecht zu erhalten. Die Mitglieder bringen diesen Notmaßnahmen auch volle Rücksicht entgegen und dieses Verständnis und der lebendige Geist der Solidarität geben die Bürgschaft, daß durch das sichtsvolle Zusammenwirken der Verbandsvorstände und Mitglieder die Organisationen über alle Kriegsnotdte in die Zeit des Friedens glücklich hinübergeführt werden. Die Schwäche und Mutlosigkeit erfüllen die organisierte Arbeiterkraft, sondern der starke Geist gestählter Kraft, der die wirtschaftlichen Folgen des Krieges lähn ins Auge faßt und mit allen Nöten den Kampf mutvoll aufnimmt, um sie zu überwinden und für die Arbeiterkraft eine glücklichere Zukunft zu erringen.

\* \* \*

## Die Notstandsarbeiten im Ueberschwemmungsgebiet.

Die von der Donauregulierungskommission in Aussicht genommenen Abgrabungsarbeiten im Wiener Ueberschwemmungsgebiet werden Donnerstag den 27. d. begonnen werden. Zur Durchführung der Arbeiten werden zwei Mannschafschichten in Aussicht genommen, von denen die eine Schicht Montag, Mittwoch, Freitag, die andere Dienstag, Donnerstag, Samstag Verwendung findet. Die Arbeiter werden um 7 Uhr früh am Praterkai (Ankunfts- und Abfahrtsgebäude der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft nächst der Reichsbrücke) mit einem Schiffe zur Arbeitsstelle und von dort um 5 Uhr nachmittags zum Praterkai zurück kostenlos befördert. Der Taglohn beträgt vier Kronen. Bei diesen Arbeiten werden in erster Linie nach Wien zuständige und verheiratete Arbeiter bevorzugt und unter diesen wieder jene Personen, die mit Erdbarbeiten bereits vertraut sind. Es wird der Arbeiterschaft in ihrem Interesse angeraten, sich für die Mittagsverpflegung selbst zu versorgen, außerdem jedoch wird die Möglichkeit gegeben sein, sich an Ort und Stelle Speisen käuflich erwerben zu können. Arbeitswillige haben sich ausschließlich bei dem Arbeits- und Dienstvermittlungsamte der Stadt Wien, Neubaugürtel Nr. 38 (Hotel Wimberger) zu melden. Weitere Weisungen werden dort bekanntgegeben werden.